

Beitragsordnung

1 Angaben zu den Gebühren

Aufnahmegebühr: 15,00 € Kinder, Jugendliche, Azubis
30,00 € Erwachsene

Monatsbeitrag: 7,00 € Kinder, Jugendliche, Azubis
10,00 € Erwachsene

Hinweise:

- Wird der Beitrag für das laufende Jahr bis 31.01. vollständig abgebucht, zahlt das Mitglied nur für 11 Monate (z.B. ein Kind 92,00 €, ein Erwachsener 125,00 €, einschließlich Lizenzgebühr für Spiel- oder Wettkampfbetrieb).
- Familienbeitrag lohnt sich schon bei 1 Erwachsenen und einem Kind. Der Beitrag beläuft sich auf einen Jahresbetrag von 150,00 € + n Lizenzgebühr für Spiel- oder Wettkampfbetrieb.
- Die Beitragszahlung kann auch halbjährlich per Überweisung erfolgen, dabei zahlt der Rechnungszahler je eine halbjährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.
(Die Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler wird verursacht durch den tatsächlich entstehenden Bearbeitungsaufwand bei der Beitragsverwaltung. Wir bitten um Ihr Verständnis.)

2 Zahlungstermine

1. Rate bis 31.01. (ein Kind 52,00 € + 5,00 €, ein Erwachsener 70,00 € + 5,00 €)
2. Rate bis 30.06. (ein Kind 42,00 € + 5,00 €, ein Erwachsener 60,00 € + 5,00 €)

Im Vereinsbeitrag sind Beiträge, für Versicherung, Landessportbund und Stadtsportbund enthalten, die der Verein abführen muss. Bei Eintritt in den Judoclub RBS 1991 Leipzig e. V. bis zum 28.02. ist der volle Mitgliedsbeitrag für das 1. Halbjahr, und bei Eintritt in der Zeit vom 01.07. bis 31.08. der volle Mitgliedsbeitrag für das 2. Halbjahr zu entrichten.

3 weitere Gebühren

Die im folgendem aufgeführten Gebühren werden nicht durch die Mitgliederhauptversammlung festgelegt oder beschlossen.

Lizenzgebühr: Die Bezahlung in Höhe von 15,00 € erfolgt einmalig pro Jahr mit der Beitragszahlung bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

Passausstellung: Für die Ausstellung eines Passes werden 10,00 € in bar erhoben. Gleichzeitig ist die ausgefüllte Eintrittserklärung sowie 1 (ein) Passbild, dem Trainer zu übergeben.

Prüfungen: Kyu-Prüfung: 15,00 € (pro Prüfung)
Dan-Prüfung: entsprechend der Gebührenordnung des Judoverbandes Sachsen

Die Gebühr ist vor jeder Prüfung an den Trainer oder Prüfer zu entrichten. Als Nachweis dient die im Pass eingeklebte Prüfungsmarke. Die Prüfung erfolgt nur, wenn die Jahreslizenzmarke und der Beitrag entrichtet wurden.

Startgebühren: Der Vorstand legt fest, für welche Wettkämpfe der Verein die Startgebühren übernimmt, bzw. der Wettkampfteilnehmer diese selbst zu tragen hat.

Der Austritt aus dem Judoclub RBS 1991 Leipzig e.V. kann grundsätzlich nur zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres erfolgen und muss einen Monat zuvor dem Vorstand gegenüber schriftlich angezeigt werden. Beiträge werden nicht rückerstattet.

Beitragsgelder werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren auf unser Vereinskonto eingezogen. Die erforderliche Deckung wird durch das Mitglied sichergestellt. Berechnete Kosten aufgrund nicht einlösbarer Lastschriften, hat das Mitglied zu tragen.

Der Vorstand

Einzugsermächtigung

Ja, ich möchte in Zukunft das bequeme und kostengünstige Abbuchungsverfahren nutzen!

Hiermit ermächtige ich den Judoclub RBS Leipzig widerruflich, den aus meiner Mitgliedschaft fälligen Mitgliedsbeitrag + Lizenzgebühr für Spiel- und Wettkampfbetrieb einmal jährlich vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der jeweils gültige Beitragssatz wird durch Beschluss der Mitgliederhauptversammlung in der Beitragsordnung festgelegt. Mitglieder, die einen ermäßigten Beitragssatz zahlen, verpflichten sich, die Berechtigung hierfür jährlich un- aufgefordert dem Verein nachzuweisen.

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum
_____		_____	
Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)		Telefon (privat / dienstlich)	
_____		_____	
Straße / Hausnummer		Postleitzahl / Wohnort	
_____		_____	
_____	_____	_____	
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank	
_____		_____	
Kontoinhaber		Unterschrift des Kontoinhaber	
_____		_____	
_____	_____		
Datum	Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten		

Der Vorstand